



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD) und Stefan Edler (AfD) im Kreistag am 23. April 2018 Nr.5-3496/18-KT: Breitbandausbau mittels Glasfaserverlegung

Sachverhalt:

Industrie 4.0 ist nur mit einem flächendeckenden Glasfasernetz zu schaffen. Doch schlägt Deutschland mit der Technologie des Vectorings einen Sonderweg ein. Das verhindert einen konsequenten Glasfaserausbau und verlangsamt ihn. Vorhandene Kupferleitungen werden lediglich ertüchtigt, nicht jedoch auf das benötigte Niveau der nächsten Jahre und Jahrzehnte gehoben. Länder wie Estland oder die Schweiz haben Modelle entwickelt, Glasfaser flächendeckend einzusetzen.

In vielen Kreisen und Städten werden Ausschreibungen gemacht, um die Leistungen für den Breitbandausbau einzukaufen. Der Breitbandausbau wird gefördert.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

1. Wie sind die Ausschreibung für unseren Kreis mit seinen hauptsächlichen Kriterien und hinsichtlich Glasfaser oder Vectoring gestaltet?
2. Ist bei der Ausschreibung die Technikneutralität gewährleistet?
3. Wie wird eine mittelstandsfreundliche Ausschreibung gewährleistet?
4. Wo können die Ausschreibungen und Fördermittelbescheide eingesehen werden?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die o.g. Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich bei der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell entschieden. Auf Grund der seit dem Jahr 2008 laufenden Breitbandinitiative Teltow-Fläming sind zahlreiche Breitbandmaßnahmen umgesetzt worden. Ein s.g. Betreibermodell erwies sich laut Machbarkeitsstudie für den Landkreis als nicht tragfähig. Da der Landkreis verpflichtet ist, innerhalb der Ausschreibung die Technologieneutralität zu wahren, werden wir auch Vectoringmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen zulassen müssen. Der Landkreis Teltow-Fläming ist schon seit dem Jahr 2008 großer Befürworter eines flächendeckenden Glasfaserausbau. Wir werden bei der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband versuchen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, den Anteil am Glasfaserausbau möglichst hoch zu halten.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu Frage 2

Ja

Zu Frage 3

Auf Grund des finanziellen Umfangs des geplanten Breitbandprojektes sind wir verpflichtet, eine europaweite Ausschreibung der Leistungen durchzuführen. Diese unterliegt zwingend anzuwendender Ausschreibungsverfahren und vergaberechtlichen Bestimmungen, die nicht zu Gunsten einzelner Unternehmen angepasst werden dürfen.

Zu Frage 4

Im Landkreis Teltow-Fläming ist das Dezernat IV mit seinem Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität für die Umsetzung der Bundesrichtlinie Breitband verantwortlich.


Wehlan